

## ÄNDERUNGEN IM RAHMENRECHT

### Abschnitt 2 KVarbEEI BEGINN UND ENDE DES ARBEITSVERHÄLTNISES

...

**4.** Das **Unternehmen** kann das Arbeitsverhältnis unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung nachstehender Fristen zum Letzten eines Kalendermonats durch Kündigung lösen. Das gilt auch für alle über den 31.12.2020 hinaus bestehenden sowie später neu begründeten Arbeitsverhältnisse.

Die Kündigungsfrist beträgt: ...

...

### Abschnitt 4 KVarbEEI/KVAngEEI ARBEITSZEIT

...

#### **24. und 31. Dezember**

**8.** Der 24. und 31. Dezember sind unter Fortzahlung des Entgelts ganztags arbeitsfrei. Bei Schichtarbeit endet die Normalarbeitszeit der Nachtschicht vom 23. auf den 24. sowie vom 30. auf den 31. Dezember spätestens um 6 Uhr. Es gebührt die Fortzahlung des Entgeltes für die Normalarbeitszeit. Wird aus betrieblichen Erfordernissen an diesen Tagen gearbeitet, gebührt innerhalb der durch Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag für diesen Wochentag ansonsten festgelegten Normalarbeitszeit zusätzlich am 24. und 31. Dezember ~~bis 12 Uhr ein Zuschlag von 50% und danach~~ ein Zuschlag von 100%.

...